

## Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024

GR Wiest war für die Sitzung entschuldigt.

Als Referentin für Tagesordnungspunkt 1 war Frau Pruis-Obel von der LAG Monheimer Alb / Altmühl Jura zugegen.

Den Tagesordnungspunkt 4 erläuterte Herr Huber von der Breitbandberatung.

Nachdem Frau Pruis-Obel noch nicht zugegen sein konnte, da sie sich vorher im Gemeinderat Daiting vorstellte, wurde der Tagesordnungspunkt 4 mit Einverständnis des Gemeinderates vorgezogen. Die weitere Reihenfolge war: Punkt 2, Punkt 3, Punkt 1 und dann Punkt 5.

### **1.) Vorstellung der neuen Geschäftsführerin LAG Monheimer Alb, Frau Melanie Pruis-Obel**

Bei ihrer Vorstellung erklärte Frau Pruis-Obel, dass sie als Geschäftsführerin direkt bei der LAG Monheim angestellt worden ist. Zuvor war hierfür Herr Eckmeier zuständig, der allerdings nicht fest angestellt war, sondern über einen Dienstvertrag. Ihr zur Seite steht Frau Veronika Herb als LAG-Assistentin. Diese Aufgabe hatte Frau Herb auch schon vorher inne.

Die LAG ist die Verbindung von Aktionen der ländlichen Wirtschaft (Bürger gestalten ihre Heimat). Finanziell gefördert werden diese Aktionen von der Europäischen Union und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Frau Pruis-Obel erklärte, dieses Programm wäre eine „Erfolgsgeschichte“. So wurden beispielsweise in der vergangenen Förderperiode ca. 1,5 Millionen Fördermittel für 21 Einzelprojekte, 10 Kooperationsprojekte und 22 Bürgerengagement-Projekte zur Verfügung gestellt, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Vereinen zustande kamen.

Der LAG Monheimer Alb / Altmühl Jura gehören folgende 17 Kommunen an:

- Mönchsdeggingen
- Harburg
- Huisheim
- Kaisheim
- Fünfstetten
- Wemding
- Wolfersstadt
- Otting
- Monheim
- Buchdorf
- Daiting
- Marxheim
- Tagmersheim
- Rögling
- Langenaltheim
- Solnhofen
- Pappenheim.

Dieser Vereinigung kann jeder Bürger beitreten. Dem Entscheidungsgremium dieses Zusammenschlusses gehören die jeweiligen Bürgermeister an, sowie ein weiteres Mitglied des Ortes. Für Buchdorf hat diese Position Herr Willi Lechner inne, dessen Stellvertreterin ist Frau Kneißl-Eder.

#### Die Entwicklungsziele dieser Organisation sind

- a) Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie nachhaltige Landwirtschaft
- b) Weiterentwicklung der Region im Bereich Kultur und Tourismus
- c) Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Daseinsvorsorge
- d) Digitalisierung und interkommunale Zusammenarbeit

#### Sie nannte einige Beispiele, die durch diese Organisation gefördert wurden:

- Industriespülmaschine im Zusammenhang mit einem Aktionstag der FFW Daiting
- Ausstattung der Ersthelfer-Gruppe in Wolferstadt
- Förderung des Kinderbereichs im Freibad Tagmersheim
- Fördermittel für Steuobstwiesen
- Freiplatzgestaltung bei der FFW Buchdorf
- Seniorenförderung des Krankenpflegevereins
- Fördermittel für den Bau von Relax-Liegen durch die KLJ Buchdorf (Der Förderantrag wurde allerdings zurückgezogen, kann aber jederzeit wieder gestellt werden.)

#### Dann erläuterte Frau Pruis-Obel die Neuerungen für die Förderperiode 2023-2027:

- Untergrenze für Zuschuss bei Einzelprojekten beträgt 7.000,-- €
- bei Bürgerengagement wurde die Förderung auf max. 2.500,-- € je Projekt erhöht
- die Zweckbindungsfrist wurde auf 5 Jahre verkürzt
- Vorschuss und Zahlungsantrag erfolgt nach Projektabschluss

#### Die nächsten Termine sind

- am 04. März 2024 - Sitzung des Exekutivausschusses
- am 06. Mai 2024 - Mitgliederversammlung in Huisheim

#### Außerdem sind in Planung

- Tag der offenen Tür in der neuen Geschäftsstelle
- Besuche in allen Kommunen
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Auf Einladung des Bgm. versprach Frau Pruis-Obel zum 2. Vorstände-Stammtisch im Herbst nach Buchdorf zu kommen, um den Vereinen etwaige Fördermöglichkeiten zu erläutern.

**2.) Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes  
Widmung und Umstufung von öffentlichen Straßen und Wegen gem. Art. 6, 7, 8, 46  
Nr. 2, 53 Nr. 1 und 2 BayStrWG**

Der Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat bereits mit der Sitzungseinladung durch die VG Monheim zugestellt.

Der Gemeinderat hatte über folgende Änderungen des Straßenbestandsverzeichnisses im Baugebiet Neureut zu entscheiden, deren Anfangs- und Endpunkte jeweils in der dem Beschluss angehängten Flurkarte ersichtlich waren:

a) Widmung der nachfolgend aufgeführten Straßen im Baugebiet „Neureut“ zu Ortsstraßen:

- Neureutweg, Fl.-Nr. 395
- Pfalzgraf-Ottheinrich-Straße, Fl.-Nr. 395/3
- Herzog-Georg-Straße, Fl.-Nr. 395/1
- Herzog-Albrecht-Straße, Fl.-Nr. 395/2

b) Aufstufung des Teilstücks des öffentlichen Feldweges „Neureutweg mit Zugehörung, Fl.-Nr. 400

c) Einziehung Teilstück Feldweg, Nr. 393/2

d) weitere Änderungen

- Johannes-Kraus-Straße (Berichtigung neue Einmündung)
- öffentlicher Feldweg, Fl.-Nr. 387/3 (neuer Anfangs- und Endpunkt)

e) Widmung der beschränkt-öffentlichen-Wege im „Baugebiet Neureut“

- Fußweg zwischen Herzog-Georg-Straße und Feldweg, Fl.-Nr. 393/2, Richtung Tennisplatz
- Fußweg zwischen Herzog-Georg-Straße und Feldweg, Fl.-Nr. 393/2, Richtung südwestlich St.-Ulrichs-Ring
- Fußweg zwischen Herzog-Albrecht-Straße und Feldweg, Fl.-Nr. 393/2, Richtung südöstlicher St.-Ulrichs-Ring

Auf Anregung eines Gemeinderates sollte geklärt werden, dass durch die Aufstufung des Feldweg-Teilstücks unter b) der Grundstücksbesitzer des anliegenden Ackers nicht zu Erschließungs- oder Straßenausbaubehörden herangezogen wird.

Abstimmungsergebnis 12:0

### **3.) Beschlussfassung zur Verlängerung der Bauverpflichtung im Baugebiet Neureut**

Laut Ausführungen des Bgm. sind im „Baugebiet Neureut“ bisher noch 14 Bauparzellen unbebaut. Von 5 Grundstücksbesitzern wurde inzwischen ein Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung gestellt. Beim Kauf der Grundstücke war der Bauzwang notariell auf Ende Oktober 2024 festgelegt worden.

Der Bgm. regte an, die Bauverpflichtung für das gesamte Baugebiet - wie in der vorhergehenden Sitzung im nichtöffentlichen Teil bereits besprochen - bis zum 31.10.2026 zu verlängern.

GRin Haunstetter regte an, alle davon betroffenen Grundstücksbesitzer schriftlich zu informieren, da sie nicht davon ausgeht, dass diese Änderung alle Betroffenen im Mitteilungsblatt lesen werden. Sie sieht nämlich mit diesem Beschluss einen Eingriff in den bestehenden Notarvertrag zwischen Grundstücksbesitzer und Gemeinde, weshalb sie eine Benachrichtigung für notwendig hält. Der Bgm. sicherte zu, alle davon Betroffenen schriftlich zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis 10:0

GRin Freimuth und GRin Kneißl-Eder waren wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ein CSU-Gemeinderat erklärte daraufhin, dass der Antrag auf generelle Verlängerung der Bauverpflichtung um 2 Jahre von seiner Fraktion bereits im vergangenen Jahr eingebracht, aber damals abgelehnt wurde. Deshalb kommentierte er das Abstimmungsergebnis mit dem Satz: „Daran sieht man, dass hier manchmal nach Machtpolitik und nicht Sachpolitik entschieden wird.“

Einige Gemeinderäte widersprachen dieser Darstellung, da bei der damaligen Beratung keine dringende Notwendigkeit gesehen wurde, weil für die Einhaltung der Bauverpflichtung noch 2 Jahre zur Verfügung standen.

#### **Anmerkung:**

Im öffentlichen Protokoll der Sitzung vom 07.11.2022, bei der der damalige Antrag der CSU behandelt wurde, kann Folgendes nachgelesen werden, da jeder Gemeindebürger berechtigt ist, öffentliche Sitzungsprotokolle einzusehen:

„Da die aktuelle Frist erst im Oktober 2024 endet, wird allgemein noch kein zwingender Handlungsbedarf gesehen. Außerdem könne jeder Bauherr nach Bedarf selbst eine Fristverlängerung beantragen, die dann genehmigt werden kann.“

Der Antrag wurde damals mit 3:7 Stimmen abgelehnt, wobei damals dieselben zwei Gemeinderätinnen wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen waren bzw. eine Gemeinderätin nicht anwesend war.

### **4.) Vorstellung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens IKZ Buchdorf/Daiting durch Breitbandberater Herrn Huber**

Durch Gemeinderatsbeschluss war festgelegt worden, mit der Gemeinde Daiting beim Breitbandausbau eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben, da dies für beide Gemeinden finanzielle Vorteile bei der Förderung bringt.

Herr Huber von der Breitbandberatung erklärte in diesem Zusammenhang nochmals die Kriterien, nach denen das Auswahlverfahren stattgefunden hatte.

- Dabei wurde die Wirtschaftlichkeit mit 85 % und
- die Ausbauzeit mit 15 % gewichtet.
- Für die Grundstücksbesitzer sollten incl. Hausanschluss und Netzabschlusseinheit keinerlei Kosten entstehen.
- Die Gesamtkosten waren auf 2.800.000,-- € gedeckelt, wobei die Gemeinde Buchdorf einschl. Ortsteil Baierfeld 2.000.000,-- € und die Gemeinde Daiting 800.000,-- € zu tragen gehabt hätte – abzüglich 90 % Förderung.

Die Veröffentlichung erfolgte am 20.05.2023.  
Die Angebotsabgabe war bis 08.09.2023 möglich.  
Bieter-Gespräche fanden bis 20.10.2023 statt.

Insgesamt werden 625 Adressen versorgt – davon 521 Hausanschlüsse und 104 Grundstücksanschlüsse.

Es gingen 3 Angebote ein, wobei ein Anbieter ausgeschlossen wurde, da er eine unzulässige Änderung der Vergabebedingungen vorgenommen hatte, die dann zum Ausschluss führte. Dies wurde vorher anwaltlich geprüft.

Die Gesamtauswertung ergab, dass das Angebot der DSL mobil GmbH das wirtschaftlichste Angebot war.

Die Angebotssumme für das Gesamtprojekt liegt bei	1.995.500,-- €
- <b>davon entfallen auf die Gemeinde Buchdorf</b>	<b>ca. 1.450.000,-- €</b>
- und auf die Gemeinde Daiting	ca. 545.500,-- €

Die zu erwartende Fördersumme beträgt

- für die Gemeinde Buchdorf	ca. 1.305.000,-- €
<b>somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von</b>	<b>ca. 145.000,-- €</b>
- für die Gemeinde Daiting	ca. 490.950,-- €
somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von	ca. 54.500,-- €

Die Ausbauzeit beträgt 36 Monate.

Eine Aufhebung des Verfahrens ist nicht mehr möglich, da das Angebot unter der Obergrenze von 2.800.000,-- € liegt.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärte Herr Huber, dass nun die Annahme des Angebots der DSL mobil GmbH durch Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, um den Förderantrag vorbereiten und einreichen zu können.

Den Bescheid für die Förderung erwartet er bis ca. April/Mai 2024.

Dann muss der Kooperationsvertrag unterzeichnet werden.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Huber, dass die Gemeinde Daiting für ihren Anteil schon einen zustimmenden Beschluss gefasst hat.

Abstimmungsergebnis 12:0

## 5.) Bekanntgaben

Vom Bgm. wurde bekannt gegeben, dass

- a) die Steuerkraft pro Einwohner 2.404,-- € beträgt.
- b) in Buchdorf nun ein Tierarzt am Tanzplatz 14 ansässig ist. Dieser war vorher bei Tierarzt Dr. Rommel in Kaisheim beschäftigt.

Ein Gemeinderat bemerkte dazu, dass der Tierarzt dort nur wohne, aber noch keine Räumlichkeiten für eine Kleintierarztpraxis habe, weshalb er momentan nur Großvieh behandeln würde.

- c) es neue Ortspläne für Buchdorf gibt. Davon wurde jedem Gemeinderat ein Exemplar ausgehändigt.
- d) die Ausschreibungen für das Bürgerhaus für Sommer geplant sind und der Spatenstich im Sept./Okt. 2024 erfolgen soll.

GR Bosch erklärte im Anschluss, er habe sich in seiner Funktion in der Kirchenverwaltung mit den Zahlen des Kindergartens beschäftigt. Für das Jahr 2024 erwartet er einen Staatszuschuss für die Personalkosten in Höhe von 821.000,-- €, wovon die Gemeinde Buchdorf gesetzlich die Hälfte zu tragen habe.

Der Defizitausgleich beträgt ca. 27.000,-- €, wobei hier vertraglich festgelegt sei, dass die Gemeinde diesen zu tragen habe.

Durch die Erhöhung der Kindergartengebühren um ca. 16 % in der letzten Gemeinderatssitzung erwartet er Mehreinnahmen von ca. 19.000,-- bis 20.000,-- €.

Deshalb bemängelte er, dass er die Anmerkung von GRin Haunstetter in der letzten Gemeinderatssitzung nicht für angebracht halte, wonach die Kindergartengebühren erhöht werden, um die Einnahmesituation im gemeindlichen Haushalt zu verbessern.

GRin Haunstetter verwies daraufhin in ihrer Wortmeldung, dass der Kindergarten eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und diese deshalb natürlich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu tragen hätte.

Außerdem ist ihre Aussage beweisbar, dass die Gemeinde u. a. auch die Kindergartengebühren erhöhen muss, um die Einnahmesituation zu verbessern. Eine

Verbesserung der gemeindlichen Einnahmesituation wurde nämlich mit Schreiben vom Juli vergangenen Jahres von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes gefordert und vom Bgm. in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben. Auf ihre damalige Frage, was er darunter versteht, hat der Bgm. in der Sitzung vom 31.07.2023 geantwortet, dass

- die Kindergartengebühren
- die Hebesätze der Grundsteuer
- und die Hebesätze der Gewerbesteuer

angehoben werden. Bei der damaligen Sitzung waren außerdem auch Bürger anwesend.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.**